

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 6 (1953-1954)
Heft: 5

Artikel: Was not tut
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Was not tut

FH. Unser Rundspruchwesen ist für das nächste Halbjahrzehnt und vermutlich länger wieder unter Dach. In vier Jahren soll die Frage der verfassungsmäßigen Grundlage für ein Radiogesetz abgeklärt sein, was allerdings nicht heißt, daß ein solches Gesetz schon bereit liegen müsse, womit es noch eine gute Weile haben dürfte. Die jetzige, als provisorisch bezeichnete Lösung muß deshalb etwas näher geprüft werden, wobei für uns nur der Maßstab der Qualität zur Anwendung gelangen kann, Qualität der Sendungen auf allen Gebieten. Die Neuordnung der Konzession, die neuen Statuten, alles, was durch sie geschaffen wurde, und alle Beteiligten vom Generaldirektor bis zum jüngsten Buchhaltungslehrling haben ihr zu dienen. Wenn es auch richtig ist, daß die Meinungen darüber, was Qualität sei, in vielen Fällen auseinandergehen (weniger, als man glaubt), so dürfte jedenfalls darüber Einigkeit herrschen, was sie praktisch voraussetzt: Beizug der Fähigsten des Landes auf allen Gebieten, mit denen sich die Sender befassen, der Kunst, der Literatur, der guten Unterhaltung.

An der Beratung im Nationalrat ist wiederholt und zutreffend auf das autoritäre Element hingewiesen worden, das jeder Monopolbetrieb, wie ihn unser Radio darstellt, in sich birgt. Autoritäre, selbstherrliche Verwaltung bedeutet aber immer auch Gefahr der Willkür, der persönlichen Interessen. In der freien Wirtschaft ist durch den dauernden Wettbewerb dafür gesorgt, daß Ansätze dazu sofort erstickt werden. Bei einem Monopol aber muß durch Gesetze, Gebote und Verbote versucht werden, das Ziel zu erreichen. In England sind heute maßgebende Kreise zur Ueberzeugung gelangt, daß der britische Rundspruch, die BBC, die großen Gefahren des Monopols nicht gemeistert habe, und deshalb vorläufig beim Fernsehen versuchsweise die Einführung des freien Leistungswettbewerbes durch Errichtung von privaten Sendern erfolgen müsse.

Unsere schweizerische Neuregelung erweckt leider nicht den Eindruck, daß auf das Streben nach Qualität der Sendungen durch Heranziehung der Elite des Hauptgewicht gelegt worden wäre. Zwar wird in Art. 11 der Konzession dem Rundspruch zur Pflicht gemacht, «für fähige Anwärter aus allen Gebieten die gleichen Aussichten zur Aufnahme in den Personalbestand der Studios zu gewährleisten». Doch betrifft dies nur die wenigen Festangestellten, nicht die Masse der freien Mitarbeiter und Meister bestimmter Gebiete, oder die freien Künstler und Schriftsteller, auf deren schöpferische Arbeit es in erster Linie ankommt. Dieser geistigen Elite gegenüber sind dem Rundspruch noch immer keinerlei Verpflichtungen auferlegt. Es wurde nur die reichlich vage «Richtlinie» aufgestellt, daß die Programme die «geistigen und kulturellen Werte des Landes wahren und fördern sollen». Dafür wurde aber den verschiedensten Interessen breiter Raum gewährt. Die Mitgliedsgesellschaften müssen in ihren Organen Platz für alle Arten Verbände und Organisationen gewähren, die am Radio interessiert sind, ohne Rücksicht auf Qualität. Auch die Programmkommissionen sollen «die Interessen der verschiedenen Volkskreise vertreten» und deren Wünsche vorbringen, wie wenn Interessenwahrung identisch mit Qualitätsstreben wäre. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bestrebungen nach guten Sendungen unter solchen Umständen durch vermehrte Interessengegensätze erschwert werden. Zum Beispiel könnte heute eine bestimmte Interessentengruppe wenig geeignete Leute bei einem Studio durchdrücken oder Fähige zurückweisen lassen, so daß die Auswahl nach Qualitäten behindert wird. Eine Niveausenkung, Verpolitisierung oder sonstige Einseitigkeiten könnten die Folge sein, je nach der Stärke der Machtmittel der betreffenden Gruppe. Niemals wird durch eine bloße Interessenwirtschaft die bestmögliche Auslese unserer schöpferischen Kräfte an den Rundspruch gelangen, am wenigsten die dringend benötigten radiophonischen Begabungen, deren Träger sich über ihre Fähigkeiten häufig selbst im Unklaren sind. Auch die Studios bleiben frei, die besten Köpfe wegzuweihen, wenn sie ihnen aus politischen, konfessionellen oder bloß persönlichen Gründen nicht behagen, und andererseits Ungeeignete zu betrauen. Warum diese Regelung getroffen wurde, hat der bundesrätliche Bericht deutlich ausgesprochen: Man wollte die bisherige öffentliche Kritik, besonders durch die Presse, in Zukunft möglichst ausschalten. Alles soll sich innerhalb der Rundspruchgesellschaft selbst abspielen, was nur durch breiteste Interessenvertretung möglich war.

Wenn die Studios eine Entwicklung in Richtung auf die Einführung

des freien Wettbewerbes verhindern wollen, werden sie gut tun, auf die Sammlung aller Befähigten sorgfältig bedacht zu sein. Nur so kann bei Monopolen das Qualitätsprinzip auf die Dauer einigermaßen Bestand erhalten. Viel wird von den Fähigkeiten und Kenntnissen des Generaldirektors abhängen, jedoch lange nicht alles, da seine jeweilige sprachliche und kulturelle Zugehörigkeit ihm nur für jenen Landesteil Kompetenz auf geistigem Gebiete gibt, dem er angehört. In der zukünftigen Gesetzgebung wird man allerdings den Akzent etwas anders verteilen müssen. Nicht eine gediegene Rechtsgrundlage, eine gute Verwaltung noch gesunde finanzielle Verhältnisse sind beim Radio die Hauptsache, sondern daß an ihm Menschen tätig sind, die den Hörern Wesentliches, nicht Interessenstandpunkte oder unverbindliche Plattheiten, in Wort und Ton mitzuteilen haben.

Eine evangelische Filmtagung in Berlin

I.

EA. Es gäbe viele Leute, die den deutschen Durchschnittsfilm für eine erbarmungswürdige und schlechthin hoffnungslose Sache halten, hatte Dr. Müller-Gangloff, der Gründer und Leiter der Berliner Evangelischen Akademie, in der Einleitung zu deren Filmtagung geschrieben. Niemand wird zu behaupten wagen, diese Ansicht sei falsch. Offenbar gibt es nur wenige Deutsche, die den Film überhaupt ablehnen. In Berlin jedenfalls habe ich unter den Urteilsfähigen noch keinen gefunden. Wohl aber manchen, der schon im voraus jeden französischen oder italienischen Film, auch die anspruchsvollen unter den amerikanischen Filmen, jedem deutschen vorzieht — was auch zu Enttäuschungen führen kann. Daß unter den Unkritischen das junge Volk, das bei weitem nicht so streng vom Film ferngehalten wird wie in der Schweiz, sich für Wildwestfilme begeistert, dürfte eine nicht auf unser Land beschränkte Erscheinung sein. In Bezug auf die Erwachsenen sagen die Produzenten, Verleiher und Theaterbesitzer: «das deutsche Publikum will deutsche Filme», und meinen sentimental den Kitsch, der die negativen Seiten des Lebens genau so verlogen darstellt wie die positiven, oder alberne Grotesken. Der deutsche Film hat seinem Leben freiwillig ein Ende gesetzt, schrieb vor einiger Zeit das «Colloquium», die charaktervolle, unbekümmert schlagfertige Zeitschrift der freien Studenten Berlins, mit einem Nachruf dem, was er einst gewesen ist.

Vielleicht ist aber doch noch Hoffnung. Für die Produktion, wenn wieder eine Filmindustrie entstehen würde (wozu das Dekartellisierungsgesetz gelockert werden müßte) an Stelle vieler, zum großen Teil Unberufener, die heute «Filme machen» und dabei nur an Geld verdienen denken. Für das Publikum, wenn es dem, was ihm auf der Leinwand gezeigt wird, nicht länger hilflos ausgeliefert, in seiner Not (die ja nicht die Not des Filmfans, sondern des Menschen ist) alleingelassen wird. Wohl gibt es Filmklubs, aber sie sind ohne große Bedeutung. (Ich kann nur für Berlin sprechen.) In den Jugendhäusern und von Jugendorganisationen werden Filmdiskussionen veranstaltet. Neuerdings beginnen die Volkshochschulen mit Filmforen. Aber kann man zu einem derart vielschichtigen Thema, das alle Gebiete des menschlichen Lebens berührt, ohne verbindliche geistige Grundlagen überhaupt etwas Verbindliches sagen? Am regsamsten ist die katholische Kirche, während auf evangelischer Seite bisher wenig zu vernehmen war außer ablehnenden Äußerungen in bestimmten Fällen, mit denen allein es nicht getan ist.

Aus allen diesen Gründen scheint die Akademietagung mit dem Thema: «Was erwarten wir vom Film?» einiges Aufsehen erregt zu haben. Manche Leute waren überrascht, weil sie Film und evangelisch nicht recht zusammendenken können, zumal die bekannten religiösen Filme, außer «Nachtwache», ausnahmslos katholisch sind. Eine Filmzeitschrift protestierte im voraus gegen «reformatorische Filmberatungen unter Klausur», von denen nie die Rede sein konnte. Die Türen der evangelischen Akademien, deren Anliegen und Gesprächspartner «die Welt» ist, stehen jedem offen — auch den Angehörigen anderer Bekenntnisse, «Randchristen» und religiös Indifferenten, wenn sie nur ernstlich um die Aufgabe des Menschen in eben dieser Welt bemüht sind, zu der mit vielem anderen die Wirtschaft ebenso gehört wie die Kunst.

Was an der Tagung gesprochen wurde, soll in einem folgenden Artikel summarisch dargestellt werden.